Verordnungsblatt für die Gemeinde Kauns

Jahrgang 2026 **Kundgemacht am 30. Oktober 2026**

12. **Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

12. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kauns vom 29. Oktober 2026 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Kauns erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Kauns von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kauns vom 16.05.2024 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages, kundgemacht vom 21.05.2024 bis 11.06.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Schranz Matthias, MSc

Dieses Dokument wurde von Matthias Schranz, MSc elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: https://www.kauns.gv.at/de/buergerservice/amtssignatur/